

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 zu einem drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung. Insgesamt ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 real um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. In der zweiten Jahreshälfte 2020 setzte dabei gestützt durch umfassende staatliche Maßnahmen bereits eine wirtschaftliche Erholung ein (BIP-Zuwachs +8,7 % im 3. Quartal und +0,5 % im 4. Quartal). Die pandemische Lage mit länger anhaltenden Einschränkungen führte jedoch zum Jahresbeginn 2021 zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Gegenüber dem Vorquartal sank das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im 1. Quartal 2021 um 1,8 %. Besonders deutlich fiel das Minus bei den privaten Konsumausgaben aus (im Vorquartalsvergleich -5,4 %). Die staatlichen Konsumausgaben stiegen hingegen leicht um +0,2 % an. Der Handel mit dem Ausland nahm zum Jahresbeginn zu. Die Importe von Waren und Dienstleistungen stiegen dabei im 1. Quartal mit 3,8 % deutlich stärker als die Exporte (+1,8 %).

Insgesamt ist für 2021 nicht zuletzt durch die staatlichen Interventionen zum Schutz der Unternehmen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen mit einer zügigen wirtschaftlichen Erholung zu rechnen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,5 %. Für das Jahr 2022 wird im Zuge des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % erwartet.

Die Binnenwirtschaft dürfte sich im laufenden Jahr auf der Grundlage einer verbesserten pandemischen Lage und einer zunehmenden Rücknahme von pandemiebedingten Einschränkungen schnell erholen. Gleichwohl bleibt das erwartete BIP für 2022 weiterhin hinter den Schätzungen vor Ausbruch der Corona-Pandemie zurück. Der private Konsum wächst insbesondere in Folge der Beschränkungen im 1. Quartal des Jahres 2021 im Jahresdurchschnitt mit 0,8 % voraussichtlich nur moderat, vor allem in der zweiten Jahreshälfte sind aber kräftige Impulse zu erwarten. 2022 dürften die privaten Konsumausgaben dann kräftig um 5,5 % zulegen. Der Staatskonsum wirkt im laufenden Jahr weiterhin stark stützend. Das hohe Niveau an Auftragseingängen in der Industrie dürfte für Kapazitätserweiterungen und dementsprechend kräftige Investitionen in Ausrüstungen sorgen (2021: 7,5 %, 2022: 5,5 %). Auch die Bauinvestitionen sollten u. a. angesichts einer hohen Nachfrage nach Wohnraum weiter steigen.

Als wichtiger Impulsgeber präsentiert sich auch das außenwirtschaftliche Umfeld. Im Einklang mit den Erwartungen internationaler Organisationen wird von einer dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft ausgegangen. Durch die Belebung der globalen Industriekonjunktur und des Welthandels dürften die Exporte kräftig ansteigen (2021: 9,2 %, 2022: 4,5 %). Mit der Erholung der Binnenkonjunktur und der wieder steigenden Auslandsreisetätigkeit wird auch für die Importe mit deutlichen Zuwächsen gerechnet. Rechnerisch ergibt sich damit für 2021 ein kräftiger Wachstumsimpuls durch den Außenhandel.

Auf dem Arbeitsmarkt federt das Instrument der Kurzarbeit den Anstieg der Arbeitslosigkeit ab und hat damit die Grundlage für einen schnellen Aufholprozess gelegt. Die Nutzung von Kurzarbeit dürfte im Zuge der wirtschaftlichen Erholung in diesem Jahr sukzessive zurückgehen. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt im Jahresdurchschnitt 2021 voraussichtlich leicht um 0,1 % mit positiver Dynamik im zweiten Halbjahr, bevor sich die Erholung in 2022 mit einer Erhöhung um 0,6 % dann voll zeigt. Die Arbeitslosigkeit dürfte sich dieses Jahr im Durchschnitt um 80 Tsd. Personen verringern, womit die Arbeitslosenquote auf 5,7 % fällt (2020: 5,3 %). Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer werden im Projektionszeitraum voraussichtlich spürbar steigen (2021: 3,0 %, 2022: 3,1 %).

Die Verbraucherpreise dürften in diesem Jahr mit einer Zuwachsrate von durchschnittlich 2,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker steigen als im Jahr 2020 (+0,5 %). Gründe sind zum einen die Energiepreisentwicklung sowie zum anderen in der zweiten Jahreshälfte die niedrigere Basis im Vergleichszeitraum 2020 durch die letztjährige temporäre Reduzierung der Umsatzsteuersätze. Im nächsten Jahr dürften die Verbraucherpreise dann wieder moderater zulegen (+1,4 % gegenüber Vorjahr).

In der mittleren Frist, d. h. in den Jahren 2023 bis 2025, wird mit einem Wachstum des realen BIP um durchschnittlich 1,1 % pro Jahr gerechnet. Bedingt durch die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels wird die Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum um jährlich 0,2 % abnehmen und im Jahr 2025 44,7 Mio. Personen betragen. Parallel dürfte die Arbeitslosigkeit bis 2025 auf ihr Vorkrisenniveau von 5,0 % zurückgehen. Im Jahr 2021 befindet sich die deutsche Wirtschaft noch in einer erheblichen Unterauslastung. Infolge des anhaltenden Wachstums wird sich die negative Produktionslücke im Jahr 2022 deutlich verringern, bevor sie sich annahmegemäß zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums vollständig schließt.

Abwärtsrisiken ergeben sich für die Projektion insbesondere im Falle von weiteren oder länger andauernden strikten Eindämmungsmaßnahmen. Daneben könnte eine anhaltende Knappheit bei Produktionsgütern die Dynamik stärker bremsen als erwartet. Aufwärtsschancen ergeben sich vor allem bei kräftiger als erwarteten Aufholeffekten bzw. Nachholeffekten insbesondere im Bereich des privaten Konsums.

2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurde die finanzpolitische Handlungsfähigkeit im laufenden Haushaltsjahr abgesichert. Der Nachtragshaushalt dient dazu, notwendige Anpassungen im Bundeshaushalt aufgrund des veränderten Pandemiegeschehens umzusetzen, das sich seit dem Beschluss über den Bundeshaushalt 2021 im Dezember 2020 verschärft hatte. Zur Finanzierung der ergriffenen Maßnahmen und Belastungen war es erforderlich, die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme auf 240,2 Mrd. € zu erhöhen.

Am 24. März 2020 beschloss die Bundesregierung die Eckwerte des Bundeshaushalts 2022 und des Finanzplans bis zum Jahr 2025. Der Eckwertebeschluss sieht die nachfolgende Entwicklung des Bundeshaushalts für die Finanzplanjahre vor:

	Eckwerte	Finanzplan (Eckwerte)		
		2022	2023	2024
	<i>-in Mrd. €-</i>			
Ausgaben	419,8	397,5	402,7	403,4
Einnahmen	419,8	397,5	402,7	403,4
darunter Steuereinnahmen	308,2	322,8	335,0	347,4
Nettokreditaufnahme	81,5	8,3	11,5	10,0

*Differenzen durch Rundung möglich

Die Eckwerte sind geprägt von den weiterhin anhaltenden Belastungen der Corona-Pandemie und gehen im Haushaltsjahr 2022 von einer erneuten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz aus. In den Finanzplanjahren ab 2023 sehen die Eckwerte wieder die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel - jedoch unter Ausweisung eines verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarfs - vor.

Mit den Eckwerten wurden grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen davon waren die Einzelpläne der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Organe (Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit). Deren Einzelpläne wurden in den Eckwerten mit ihren Finanzplanansätzen berücksichtigt. Neu ausgebracht ist der Einzelplan 22 für den Unabhängigen Kontrollrat. Dieser wurde zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. April 2021 eingerichtet.

B. Bundeshaushalt 2022 und Finanzplan bis 2025

1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

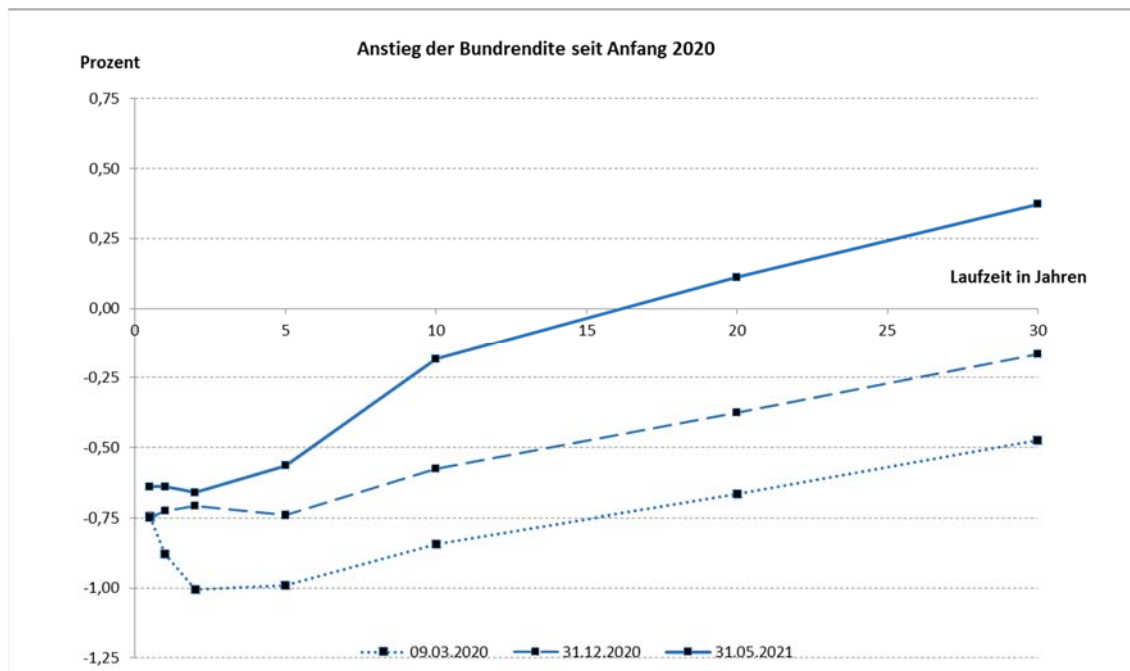
Im vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 und im Finanzplan bis 2025 werden sowohl weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt als auch Maßnahmen zur Flankierung der wirtschaftlichen Stabilisierung und Erholung in Deutschland abgebildet. Die oberste Priorität der Bundesregierung bleibt, den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell, entschlossen und zielgerichtet entgegenzutreten und einen schnellen und nachhaltigen wirtschaftlichen Aufholprozess zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden gegenüber den Eckwerten u. a. Veränderungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen, gesamtwirtschaftlich bedingten Veränderungen und bereits in der Vergangenheit verbindlich verabredeten Maßnahmen nachvollzogen. Insbesondere fließen die Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021, des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. Mai 2021 sowie der Rentenschätzung in die Bemessung der Haushaltsansätze ein.

Die Bekämpfung und Eindämmung des Corona-Virus verläuft in Deutschland mit dem Abklingen der dritten Infektionswelle erfreulich. Das Infektionsgeschehen hat sich im Vergleich zum Winterhalbjahr deutlich abgeschwächt. Dazu trägt nicht zuletzt der beachtliche Fortschritt bei der Anzahl der verabreichten Impfdosen in Deutschland bei. Auch wenn damit die Gefahren der Corona-Pandemie noch nicht vollständig gebannt sind, ist der Gesamtausblick besser als noch zuletzt im März zum Kabinettsbeschluss der Eckwerte für den Haushalt 2022 und für den Finanzplan bis 2025 erwartet. Dennoch halten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihre Folgen für den Bundeshaushalt an, sodass weiterhin umfassende Stützungsmaßnahmen geboten sind, um die deutsche Volkswirtschaft zügig wieder auf einen schnellen und vor allem auch nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen. Hierzu gehört auch die Stabilisierung der Beiträge zu den durch die Corona-Pandemie erheblich belasteten Sozialversicherungen. Gleichzeitig bleiben umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren und mittelbaren Gefahren der Corona-Pandemie erforderlich und geboten.

Der Bund setzt aus diesen Gründen die vor rund einem Jahr mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 eingeleitete und seitdem konsequent weiterverfolgte unterstützende Finanzpolitik fort. Ein wesentliches Element dieser Politik sind insbesondere erhebliche Zuschüsse an die Sozialversicherung, die getätigt werden, um die Beitragssätze zu stabilisieren und so günstige Rahmenbedingungen für die Betriebe und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der aktuellen Phase der Corona-Pandemie zu schaffen. Hinzu kommen unterstützende steuerpolitische Maßnahmen. Zudem schlagen sich in der Breite der Einzelpläne des Bundeshaushalts weiterhin pandemiebedingte Mehrbelastungen nieder. Dies gilt sowohl für Belastungen, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Pandemiebekämpfung ergeben, als auch für Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Krisenfolgen und eine Stärkung der ökonomischen Wachstumskräfte ausgerichtet sind. Neben wieder gestiegenen Zinsen führt auch die pandemiebedingt stark erhöhte Kreditaufnahme des Bundes zu höheren Zinsausgabenbelastungen des Bundes in den kommenden Jahren.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Anstieg der Zinskurven des Bundes seit Anfang 2020, als das Zinsniveau aufgrund der Corona-Pandemie auf einen Tiefststand gesunken war, bis zum aktuellen Rand. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zu den Zinsmehrausgaben des Bundes bei.



Die Zinsausgaben sind im vorliegenden Regierungsentwurf mit knapp 14 Mrd. € veranschlagt und damit fast doppelt so hoch wie das Ist des Jahres 2020 (+7,5 Mrd. €). Im Finanzplanungszeitraum ist mit einem weiteren moderaten Anstieg der Zinsausgaben zu rechnen. Der Zinsausgabenanstieg zeigt sich auch deutlich im Vergleich der kumulierten Zinsausgaben der laufenden Legislaturperiode (2018 bis 2021) und der kommenden (2022 bis 2025). Die Zinsausgaben des Bundes steigen in dieser Abgrenzung von rund 45,5 Mrd. € auf voraussichtlich rund 59 Mrd. €.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bundeshaushalt sowie die aus der unterstützenden Finanzpolitik resultierenden Belastungen machen es im Haushaltsjahr 2022 erneut erforderlich, die Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz in Anspruch zu nehmen. Es liegt weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt und eine Überschreitung der Kreditobergrenze erforderlich macht.

Damit deckt sich der finanzpolitische Kurs der Bundesregierung mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission. Diese hat die Defizit- und Schuldenregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch im Haushaltsjahr 2022 ausgesetzt, um den Mitgliedstaaten der Eurozone den notwendigen Spielraum zur Finanzierung von Wachstums- und Unterstützungsmaßnahmen einzuräumen. Derzeit ist vorgesehen, dass die reguläre Anwendung der Defizit- und Schuldenregeln ab dem Jahr 2023 wieder einsetzen soll.

Parallel dazu wird auch der Bund ab dem Jahr 2023 die Regelgrenze für die Kreditaufnahme nach der Schuldenregel wieder einhalten. Das ist - wie bereits in den Eckwerten für die Finanzplanung bis 2025 aufgezeigt - nur unter der Maßgabe eines finanzpolitischen Handlungsbedarfs darstellbar. Dieser beträgt im neuen Finanzplan rund 6,2 Mrd. € im Jahr 2025

und konnte damit mittlerweile bereits deutlich unter den in den Eckwerten ausgewiesenen Handlungsbedarf in Höhe von insgesamt 20,1 Mrd. € gesenkt werden.

Dass immer noch ein finanzpolitischer Handlungsbedarf besteht, verdeutlicht jedoch auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht die Zugkraft erreicht hat, die nötig ist, um innerhalb des Finanzplanzeitraums allein mit Hilfe konjunktureller Mehreinnahmen und Minderausgaben die Regelgrenze für die Neuverschuldung des Bundes wieder einhalten zu können. Solange dieser Handlungsbedarf fortbesteht, sind zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen im Finanzplan vollständig zu seiner Auflösung zu verwenden und sie stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2023 wird im Übrigen die in der Vergangenheit gebildete Rücklage in Höhe von insgesamt 48,2 Mrd. € bis zum Ende des Finanzplanzeitraums vollständig eingesetzt.

Wie bereits im Eckwertebeschluss ist im Einzelplan 60 zudem eine „Bodensatz-Globale Minderausgabe“ in Höhe von jährlich knapp 1,5 % der Ausgaben des Bundeshaushalts ausgebracht, die sich mit dieser Höhe an den regelmäßigen Entlastungen im Haushaltsvollzug der Vorjahre orientiert.

Im Jahr 2023 schlagen zum ersten Mal die Tilgungsverpflichtungen zu Buche, die vom Deutschen Bundestag nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 Grundgesetz beschlossen wurden. Sie ergeben sich aus der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen im Jahr 2020. Diese Tilgungsverpflichtung beläuft sich auf rund 2 Mrd. € jährlich. Sie endet mit dem Haushaltsjahr 2042. Die zum dritten Mal in Folge notwendige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung auch im kommenden Haushaltsjahr ist ebenfalls mit einem solchen Tilgungsplan zu verbinden, der von der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestags nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 Grundgesetz zu beschließen ist. Eine entsprechende Formulierungshilfe der Bundesregierung ist in Anlage 22 beigefügt. Die Tilgungsverpflichtungen steigen ab dem Jahr 2026 auf voraussichtlich insgesamt rund 20,5 Mrd. € an. Dann treten die Tilgungsverpflichtungen aus den im laufenden Haushaltsjahr aufgenommenen übermäßigen Krediten und aus der für das Haushaltsjahr 2022 erforderlichen überschießenden Kreditaufnahme hinzu. Die endgültige Höhe der Tilgungsverpflichtungen wird nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Basis einer Ist-Abrechnung ermittelt. Die Laufzeit der Tilgungsverpflichtungen der Haushaltsjahre 2021 und nach dem vorgeschlagenen Tilgungsplan auch 2022 endet ebenfalls im Jahr 2042. Bis dahin reduzieren die Tilgungsverpflichtungen Jahr für Jahr die zulässige Kreditaufnahme des Bundes.

1.1 Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 und der Finanzplan bis 2025 sehen folgende Eckdaten vor:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2021*	2022	2023	2024	2025
	- in Mrd. € -				
Ausgaben	547,7	443,0	403,4	407,6	408,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+24,0	-19,1	-8,9	+1,0-	+0,2
Einnahmen	547,7	443,0	403,4	407,6	408,3
Steuereinnahmen	284,0	315,2	332,9	346,4	359,2
Nettokreditaufnahme	240,2	99,7	5,4	12,0	11,8
<u>nachrichtlich:</u> Finanzpolitischer Handlungsbedarf			0	0	6,2
Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)	59,3	51,8	50,9	50,8	50,8
Militärische Beschaffungen (Titel der Obergruppe 55 des Gruppierungsplans)	18,2	20,6	17,4	17,1	16,4

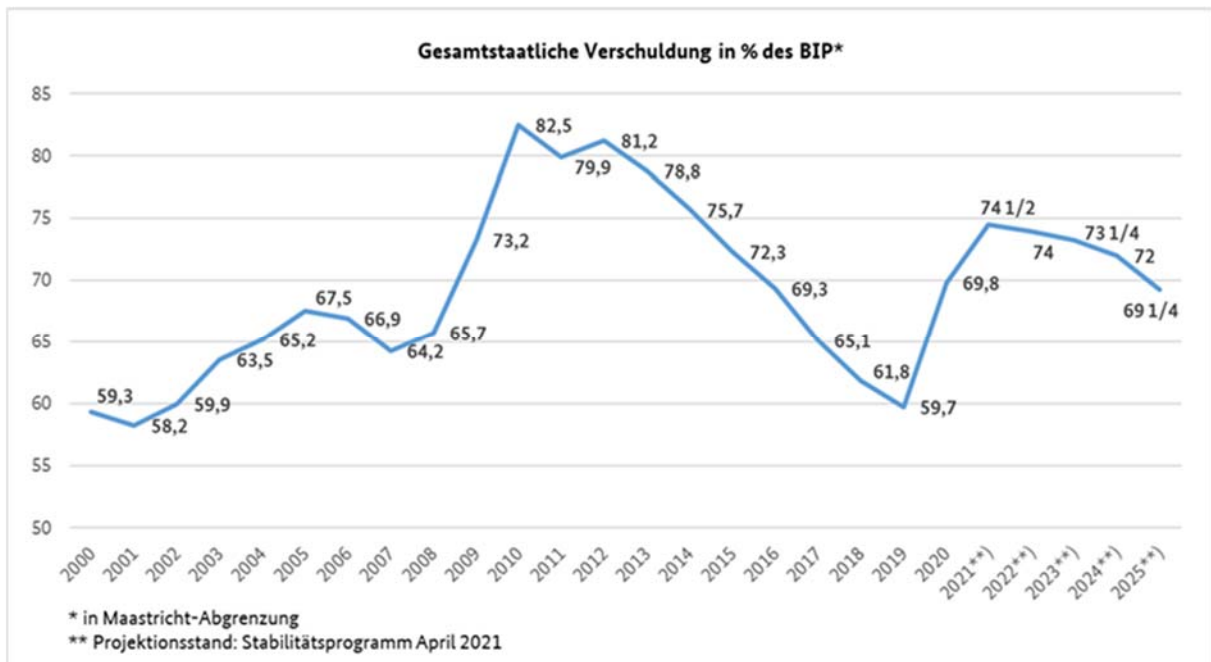
* In der Fassung des Nachtragshaushalts 2021. Differenzen durch Rundung möglich

1.2 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die Bundesregierung geht in ihrer Schätzung im Deutschen Stabilitätsprogramm 2021 davon aus, dass Deutschland ab dem Jahr 2024 sein - in § 51 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz verankertes - Mittelfristiges Haushaltsziel (MTO), die Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit von 0,5 % des BIP, wieder einhalten kann.

Bereits in den Jahren 2022 und 2023 wird mit dem erwarteten Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits um mehr als ½ % des BIP die reguläre Vorgabe des - derzeit ausgesetzten - präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum strukturellen Defizit erfüllt.

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote unterschritt zum Ende des Jahres 2019 mit 59,7 % des BIP erstmals seit 2002 wieder die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP. Die solide Haushalts- und Finanzpolitik nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie entschlossen und kraftvoll reagieren kann, ohne die Stabilität des Staatshaushalts zu gefährden. Infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Schuldenstandsquote im Jahr 2020 auf 69,8 % des BIP angestiegen. Nach einem weiteren Anstieg im laufenden Jahr wird die Schuldenquote der aktuellen Projektion zufolge in den kommenden Jahren wieder kontinuierlich zurückgehen.



1.3 Haushaltspolitische Bilanz der 19. Legislaturperiode

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 und der Finanzplan bis 2025 sind ein guter Anlass, eine haushaltspolitische Bilanz der 19. Legislaturperiode zu ziehen. Diese Bilanz ist geprägt durch:

- Rekordinvestitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes
- mehr verfügbares Einkommen der Bürgerinnen und Bürger und von Familien sowie
- die Sicherung des sozialen Zusammenhalts

Seit dem Frühjahr 2020 bestimmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Wirtschaftslage und die Finanzlage des Bundes. Insbesondere mit dem umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vom Juni 2020 ist es gelungen, Deutschland in einer beispiellosen Krise zu stabilisieren und die Voraussetzungen für einen starken Aufschwung zu schaffen: Während Prognosen noch im Juni 2020 von einem Einbruch von bis zu 7,8 % ausgingen, ist die deutsche Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr schließlich deutlich weniger stark zurückgegangen. Das Wachstum im 1. Quartal 2021 ist bereits wieder positiv. Deutschland ist damit bislang deutlich besser durch die Krise gekommen als die anderen großen europäischen Volkswirtschaften.

Bereits seit Beginn der Legislaturperiode stehen hohe Zukunftsinvestitionen finanzpolitisch im Zentrum, insbesondere auch Maßnahmen für den Klimaschutz. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Zukunftspaket vom Juni 2020 wurden umfangreiche Mittel für die klimafreundliche Transformation bereitgestellt. Für den Klimaschutz sah allein das Klimapaket 54 Mrd. € für vier Jahre vor. Mit dem Zukunftspaket im Jahr 2020 kamen für den Energie- und Klimafonds (EKF) noch einmal 26,2 Mrd. € hinzu. Nun investiert der Bund zusätzlich rund 8 Mrd. € in einem Sofortprogramm. Zusätzlich wurden die Investitionen in den Ausbau

der digitalen Infrastruktur, in Bildung und Forschung und in die Verkehrsinfrastruktur gesteigert. Im Ergebnis sind die Investitionen zwischen 2018 und 2021 mit insgesamt 186 Mrd. € auf ein Rekordniveau gestiegen. Das sind knapp 50 % mehr als in der letzten Legislaturperiode. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, den Investitionen für die Bundesregierung einnehmen.

Von Beginn an war die Stärkung des sozialen Zusammenhalts eine wichtige Priorität der Finanzpolitik der Bundesregierung. Mit der Umsetzung der Grundrente wurde in dieser Legislaturperiode ein zentrales sozialpolitisches Versprechen dieser Koalition umgesetzt und finanziert. Und mit der Kombination aus Kurzarbeitergeld und dem erleichterten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung ist es gelungen, die Einkommen in der Corona-Krise fast vollständig zu stabilisieren, insbesondere im unteren Einkommensbereich. Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine Beitragssatzgarantie für die Sozialversicherung ausgesprochen und dafür gesorgt, dass die Beitragssätze auch im kommenden Jahr unter 40 % bleiben. Denn stabile Rahmenbedingungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind für die wirtschaftliche Erholung essentiell.

Neben kurzfristiger Maßnahmen der Krisenbewältigung hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die verfügbaren Einkommen von Familien und Bürgerinnen und Bürgern mit geringen bis mittleren Einkommen auch dauerhaft gestärkt. Allein die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für fast alle, das gestiegene Kindergeld und die höheren Freibeträge bedeuten eine steuerliche Besserstellung von deutlich über 20 Mrd. € im Jahr. Hinzu kommen der Ausgleich der kalten Progression sowie dauerhafte steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung.

1.4 Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Während die unmittelbaren Maßnahmen zur Abwehr der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Finanzplanzeitraum allmählich auslaufen, geht es in den nächsten Haushaltsjahren - auch mit Blick auf mögliche zukünftige Pandemien - verstärkt darum, eine ausreichende und resiliente Impfstoffversorgung über gesicherte Produktionskapazitäten zu gewährleisten und die industrielle Basis in Deutschland für die Produktion auch von Impfstoffen neuartiger Technologie, aber auch bereits etablierter Verfahren zu verbreitern und langfristig zu sichern.

Für mögliche unvorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie wird im Haushaltsjahr 2022 erneut eine Globale Mehrausgabe („Corona-GMA“) mit einem Volumen von 10 Mrd. € ausgebracht. Darüber hinaus wurde die Laufzeit der Unternehmenshilfen III von Ende Juni 2021 bis Ende September 2021 verlängert. Infolgedessen und um die Ausfinanzierung und Abwicklung der Hilfsmaßnahmen des beschlossenen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sicherzustellen, erhöht der Bund den Ansatz für die Corona-Unternehmenshilfen im Haushaltsjahr 2022 um 4 auf insgesamt 7 Mrd. €.

Ein besonders markantes Element der unterstützenden Finanzpolitik ist das zur Bekämpfung

der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgesetzte und von seinem Volumen her bislang beispiellose Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, das auch im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt wird. Mit dem darin enthaltenen, stark investiv ausgerichteten Zukunftspaket sollen insbesondere laufende Transformationsprozesse der Wirtschaft zur Stärkung des volkswirtschaftlichen Potenzials gefördert und aktiv gestaltet werden. Dies bildet den Grundstein für kräftiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum nach der Corona-Krise und sichert so auch in Zukunft eine solide Finanzpolitik.

Die Schwerpunkte der transformativen Investitionen liegen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung. Diese Investitionen stärken mittel- und langfristig die Innovationsfähigkeit in Deutschland und fördern somit das zukünftige Wachstumspotenzial, um ein Herauswachsen aus den Folgen der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 und dem Finanzplan bis 2025 haben sich die Ressorts auf die Aufteilung der bislang im Einzelplan 60 vorgehaltenen Vorsorgen für die Förderung der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz, der Quantentechnologie und der 5G/6G Kommunikationstechnologien auf konkrete Maßnahmen geeinigt, sodass die Vorsorgen in die Ressorteinzelpläne verlagert werden können. Damit können sich die von der Bundesregierung im Konjunkturpaket angelegten kräftigen und mittelfristig ausgerichteten Impulse von insgesamt 7 Mrd. € für diese zentralen Wachstumsbereiche entfalten.

Eine Herausforderung besonderen Ausmaßes für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland ist und bleibt der Klimawandel. Dies gilt umso mehr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021, mit dem das Gericht das zu diesem Zeitpunkt gültige Klimaschutzgesetz als grundsätzlich geeignetes Instrument zur Begegnung der Herausforderungen des Klimawandels bewertet hat, für die Zeit nach 2030 aber konkretere Vorgaben und Maßnahmen für die Sicherstellung der Zielerreichung gefordert hat. Mit dem vom Bundeskabinett am 12. Mai 2021 beschlossenen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) werden höhere nationale Minderungsziele für die Jahre 2030 und 2040 sowie das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 festgeschrieben. Zudem werden die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen für die Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft bis 2030 angepasst und jährliche sektorenübergreifende Minderungsziele zwischen 2030 und 2040 festgelegt. Damit antizipiert die Bundesregierung die absehbar notwendige Anpassung der nationalen Ziele an das erhöhte Minderungsziel der Europäischen Union von mindestens -55 % Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 bis 2030.

Um den ambitionierten Minderungspfad mit zusätzlichen Maßnahmen zu unterlegen, hat das Bundeskabinett mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes auch einen „Klimapakt Deutschland“ beschlossen. Dieser Klimapakt wird nun in ein „Klimaschutz-Sofortprogramm 2022“ umgesetzt. Insgesamt stellt die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm rund 8 Mrd. € zur Finanzierung von Maßnahmen zur stärkeren Minderung der Treibhausgasemissionen bereit. Diese Mittel treten zu den über 80 Mrd. € hinzu, die in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen von Klimaschutz- und Konjunkturprogramm für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt

wurden. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dynamik des notwendigen Transformationsprozesses noch zu Beginn der 2020er Jahre signifikant zu erhöhen. Die Maßnahmen des „Klimaschutz-Sofortprogramms 2022“ werden mit dem vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 abgebildet.

Einen deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Eckwertebeschluss erfahren auch die Ausgaben des Bundes zugunsten des Strukturwandels in den Kohleregionen. Die Ansätze für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2022 gegenüber den Eckwerten um 500 Mio. € auf insgesamt knapp 2 Mrd. € (inklusive Restdeckungsmittel) angehoben; die Bundesregierung ermöglicht damit eine bedarfsgerechte Verausgabung der vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium vereinbarten Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr. In der weiteren Finanzplanung erhöhen sich die Mittel weiter auf rund 3,3 Mrd. € jährlich. Dabei sind bereits die EU-Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang, die für Programme der Kohleländer bereitgestellt werden, zu 85 % auf die Ausgaben des Bundes für Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz angerechnet.

Gleichzeitig nimmt Deutschland seine internationale Verantwortung bei der Entwicklungszusammenarbeit, bei der humanitären Hilfe und beim internationalem Klimaschutz wahr. Hierfür werden 2022 allein in den Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zusätzlich rund 2,4 Mrd. € bereitgestellt. Hinzu kommen im Jahr 2022 weitere 2,0 Mrd. € als zentrale Vorsorge für die internationale Bekämpfung der Corona-Krise und für internationale Klimaschutzmaßnahmen.

Die Summe der investiven Impulse aus all diesen Ausgabenschwerpunkten im Bundeshaushalt 2022 beträgt 51,8 Mrd. €. Damit übertrifft die Bundesregierung ihre Zielsetzung nach dem Eckwertebeschluss noch einmal um 1,8 Mrd. € - nachdem pandemiebedingt bereits in 2020 und in 2021 jeweils deutlich erhöhte Investitionen veranschlagt wurden. In den Finanzplanjahren wird diese Investitionsoffensive auf hohem Niveau verstetigt und mit Mitteln in Höhe von rund 51 Mrd. € jährlich fortgeführt. Die Beibehaltung dieses im Vergleich zum Vorkrisenniveau von 38,1 Mrd. € (Ist 2019) erheblich erhöhten Ausgabenniveaus für Investitionen ist zugleich ein starkes Bekenntnis zum Standort Deutschland und zur Zukunft unseres Landes. Das Spektrum der Investitionsausgaben ist weit: Die Mittel fließen u. a. in die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße, in Bildung und Forschung, in die digitale Infrastruktur und in den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft.

Wichtige wirtschaftliche und nachhaltige Impulse setzt der Bund auch mit seinen Sondervermögen: Im Energie- und Klimafonds sind die umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und aus dem Zukunftspaket des Konjunkturprogramms gebündelt. Mit Programmausgaben von über 93 Mrd. € werden wichtige klimapolitische Vorhaben des Bundes im Zeitraum 2022 bis 2025 fortgesetzt und deutlich ausgeweitet.

Aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ werden Investitionen im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen gefördert. Hierzu werden zunächst die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Mobilfunklizenzen eingesetzt. Der Bund stellt seit dem Bundeshaushalt 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung, soweit dies zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens erforderlich ist. Die Zuweisung im Bundeshaushalt 2022 dient zur Ausfinanzierung der Zusage des Bundes, insgesamt 6,5 Mrd. € für den DigitalPakt Schule bereitzustellen.

Hinzu kommen investive Ausgaben der Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und „Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ zur Unterstützung der Länder beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit lässt sich auf Dauer nur erhalten und erweitern, wenn neben einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung auch der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt wird. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Zusammenhalt bedingen und befördern sich gegenseitig. Daher werden die Maßnahmen zur Stärkung der Investitionen von einem starken sozialen Sicherungsnetz flankiert. Die Sozialausgaben im Bundeshaushalt bewegen sich im Finanzplanzeitraum auf einem hohen Niveau. Zunächst macht sich der allmähliche Rückgang spiegelbildlich zur wirtschaftlichen Erholung bemerkbar, ab 2023 steigen die Sozialausgaben zunächst noch an und erreichen im letzten Jahr des Finanzplans beinahe wieder den Stand von 2022.

1.5 Situation der Sozialversicherungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie schlugen sich auch auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Sozialversicherungen nieder. Die Bundesregierung hat sich daher darauf verständigt, dass zur Vermeidung einer Belastung von Beitragszahlenden und Unternehmen die Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung auch in den Jahren 2021 und 2022 die Grenze von 40 % nicht überschreiten soll.

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verfügten nach den vorläufigen Finanzergebnissen zum Ende des Jahres 2020 insgesamt über Finanzreserven in Höhe von 16,7 Mrd. €. Die liquiden Mittel des Gesundheitsfonds beliefen sich zum Stichtag 15. Januar 2021 auf 5,9 Mrd. €. Seit dem Jahr 2015 beträgt der allgemeine und paritätisch finanzierte Beitragssatz zur GKV 14,6 %. Der von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrag wird seit dem Jahr 2019 ebenfalls paritätisch finanziert. Der vom Bundesministerium für Gesundheit nach Auswertung der Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises für das Jahr 2021 festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz beträgt 1,3 %. In der GKV ist für die Jahre 2020 bis 2022 durch die Corona-Pandemie mit erheblichen einnahmen- und ausgabenseitigen Belastungen zu rechnen, die zum überwiegenden Teil aus dem Bundeshaushalt kompensiert werden.

Die soziale Pflegeversicherung verfügte zum Ende des Jahres 2020 insgesamt über einen Mittelbestand in Höhe von 8,2 Mrd. €, dies entspricht 2,0 Monatsausgaben. Der Beitragssatz zur

sozialen Pflegeversicherung liegt seit dem 1. Januar 2019 bei 3,05 %. Für Kinderlose beträgt der Beitragssatz 3,3 % und wird ab dem 1. Januar 2022 um 0,1 Beitragssatzpunkte steigen.

Im Jahr 2020 waren die Ausgaben der Allgemeinen Rentenversicherung höher als die Einnahmen. Dadurch verringerte sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 3,4 Mrd. € und betrug am Jahresende 2020 rund 37,1 Mrd. €. Der Beitragssatz in der Allgemeinen Rentenversicherung von 18,6 % wurde im Jahr 2020 und im Jahr 2021 unverändert fortgeschrieben. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 wird weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt.

Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird durch die Folgen der Corona-Pandemie finanziell stark belastet. Die Bundesregierung geht jedoch von einer deutlichen Abschwächung der Corona-Pandemie im weiteren Verlauf des Jahres 2021 aus, sodass mit Beginn des Jahres 2022 eine weitgehende Rückkehr zu einem „normalen“ Wirtschaftsleben möglich sein wird. Der BA-Haushalt wird im Jahr 2022 daher voraussichtlich nur noch ein geringfügiges Defizit aufweisen. Zur Finanzierung des Defizits erhält die BA zunächst unterjährige Liquiditätshilfen des Bundes nach § 364 SGB III. Hierfür steht nach § 12 Absatz 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2022 ein Ermächtigungsrahmen von bis zu 15 Mrd. € zur Verfügung, der mehrfach in Anspruch genommen werden kann. Für 2022 geht die Bundesregierung im Entwurf des Bundeshaushalts derzeit noch von einem Zuschussbedarf von 1,0 Mrd. € aus.

2. Wesentliche Politikbereiche

2.1 Bildung und Forschung

Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bleibt im Haushaltsjahr 2022 mit rund 20,2 Mrd. € weiter auf hohem Niveau.

Mit Blick auf die Erfahrungen während der Corona-Pandemie werden für den Aufbau einer nationalen Bildungsplattform und von Kompetenzzentren rund 185 Mio. € vorgesehen, um damit digitales Lernen in Deutschland voranzutreiben. Dafür sind auch weiterhin über den DigitalPakt Schule erhebliche Mittel im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ verfügbar. Kleine und mittlere Unternehmen werden mit bis zu 200 Mio. € dabei unterstützt, Ausbildungsplätze zu erhalten und zusätzliche anzubieten. Für die Forschung an Therapeutika gegen Corona-Viren werden im Haushalt 2022 umfangreiche Mittel in Höhe von 180 Mio. € eingeplant, darüber hinaus wird die Finanzierung des „Netzwerks Universitätsmedizin“ sichergestellt.

Erhebliche Investitionen werden in den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz, Kommunikationstechnologien (5G/6G), Quantencomputing und Datensouveränität getätigt. Hierzu sollen allein im Jahr 2022 im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets rund 567 Mio. € über den Einzelplan 30 zur Verfügung gestellt werden. Im Finanzplanzeitraum bis 2025 stehen dem BMBF sogar zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2,8 Mrd. € zur Verfügung.

Die Ausgaben für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Innovation erneut um 3% erhöht.

2.2 Innenpolitik, Bauwesen und Heimat

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) weist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 Ausgaben in Höhe von rund 18,8 Mrd. € auf. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 925 Mio. € gegenüber der im bisherigen Finanzplan für das Jahr 2022 vorgesehenen Planung.

Bei der Inneren Sicherheit steigen die Ausgaben wie in den letzten Jahren weiter an. Mit rund 7,1 Mrd. € stehen über 50 % mehr Mittel zur Verfügung, als zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2018 eingesetzt wurden. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rund 4,9 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rund 874 Mio. €. Der Stellenaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden des Bundes setzt sich im Regierungsentwurf 2022 weiter fort. Hierfür sind 653 zusätzliche Plan-/Stellen veranschlagt (ohne das Bundesamt für Verfassungsschutz). Den Schwerpunkt bildet die Bundespolizei mit insgesamt 500 zusätzlichen Plan-/Stellen.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden auch im Jahr 2022 mit rund 758 Mio. € deutlich gestärkt. Vor der Corona-Pandemie waren in der Finanzplanung für das Jahr 2022 noch rund 445 Mio. € vorgesehen.

Der Regierungsentwurf 2022 sieht für Integration und Migration (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Minderheiten und Vertriebene rund 1,7 Mrd. € vor. Die Sportförderung des BMI ist mit rund 314 Mio. € dotiert.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils 1 Mrd. € Finanzhilfen für die Länder als Programmmittel eingeplant. Zusätzlich ist im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms für das Jahr 2022 nochmal 1 Mrd. € als Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Die Städtebauförderung wird in 2022 erneut mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. € ausgestattet. Für den Investitionspakt Sportstätten sind wieder Programmmittel in Höhe von 110 Mio. € vorgesehen. Zur Förderung des erstmaligen Erwerbs von Wohneigentum für Familien mit Kindern (Baukindergeld) sind im Jahr 2022 rund 955 Mio. € eingeplant, die auf rund 970 Mio. € im Jahr 2025 anwachsen. Das Wohngeld bleibt auch in 2022 mit 735 Mio. € veranschlagt, um den Bundesanteil an den zwischenzeitlich beschlossenen gesetzlichen Änderungen einschließlich der Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen im Bereich dieser gesetzlichen Leistung zu finanzieren.

2.3 Verteidigung

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2022 steigen gegenüber dem Finanzplanansatz um rund 3,5 Mrd. € auf rund 50,3 Mrd. €. Hierin enthalten sind rund 1,2 Mrd. € aus dem Konjunkturpaket 2020.

Damit wird dem aktuellen Bedarf im Jahr 2022 insbesondere in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Digitalisierung Rechnung getragen und es werden gleichzeitig Konjunkturimpulse gesetzt.

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihren Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie innerhalb der Europäischen Union.

Es besteht weiterhin Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung, dass bestimmte Großvorhaben zum Schließen von Fähigkeitslücken gemäß dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und damit zur Wahrnehmung bereits eingegangener internationaler Verpflichtungen finanziert werden und es dem Verteidigungshaushalt ermöglicht wird, die insoweit verabredeten Fähigkeitsziele zu erreichen. Die Umsetzung dieses Einvernehmens setzt die Vereinbarkeit mit den jeweiligen Möglichkeiten der jährlichen Haushaltsgesetze voraus.

Auf Basis des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2022 können mit dem Future Combat Aircraft System ein Vorhaben der deutsch-französischen Rüstungskooperation und mit dem U-Boot Klasse 212 CD (Common Design) sowie dem Lenkflugkörper Naval Strike Missile Block 1A zwei Vorhaben im Rahmen einer deutsch-norwegischen Rüstungskooperation, sowie außerdem die Schließung der Fähigkeitslücke zur luftgestützten, signalerfassenden Aufklärung (PEGASUS), der Ersatz der veralteten Flottendienstboote sowie die Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr umgesetzt werden, die auch im Kabinettsbeschluss vom 24. März 2021 benannt waren.

2.4 Internationale Zusammenarbeit

Die für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance - ODA) anrechenbaren Mittel aus dem Bundeshaushalt werden im Regierungsentwurf 2022, auch aufgrund zusätzlicher Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, erneut weit über dem Vorkrisen-Niveau liegen.

Den weitaus größten Beitrag zur deutschen ODA leistet das BMZ. Der 10,8 Mrd. € Etat des BMZ ist fast vollständig ODA-anrechenbar. Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das AA, das BMU sowie die Bundesländer und Kommunen zu den offiziellen deutschen Entwicklungsleistungen bei. Das AA trägt mit rund 3,0 Mrd. € seines Etats in Höhe von 6,2 Mrd. € zur deutschen ODA bei. Zusätzlich stehen für Mehrbedarfe der Ressorts für Kosten im Zusammenhang mit internationalen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und internationaler Klimafinanzierung bis zu 2 Mrd. € im Einzelplan 60 zur Verfügung. Diese Mittel werden ebenfalls für ODA-relevante Leistungen verwandt.

Deutschland hat im Jahr 2020 nach vorläufigen Schätzungen der OECD rund 28,4 Mrd. US\$ an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet und damit eine ODA-Quote von rund 0,73 % des Bruttonationaleinkommens erreicht. In absoluten Werten lag Deutschland 2020 hinter den USA (rund 35,5 Mrd. US\$), und vor Großbritannien (rund 18,6 Mrd. US-\$) erneut an zweiter Stelle der Gebernationen.

2.5 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für den Einzelplan des BMU sind im Jahr 2022 insgesamt rund 2,7 Mrd. € vorgesehen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas, insbesondere zur internationalen Klimafinanzierung mit rund 600 Mio. € in 2022, zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel stellen nach wie vor die Schwerpunkte des Einzelplans dar. Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes werden für die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in 2022 und 2023 jeweils im Vergleich zum vorherigen Finanzplan zusätzliche 45 Mio. € eingeplant.

Im Bereich Erhaltung der Biologischen Vielfalt und Insektenschutz wird die Finanzierung mit Bundesmitteln auf hohem Niveau fortgeführt. Für den Wildnisfonds sind in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils 20 Mio. € vorgesehen.

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung sowie das Standortauswahlverfahren. Hierfür sind im Jahr 2022 insgesamt rund 1,1 Mrd. € vorgesehen, die im Wesentlichen über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung refinanziert werden.

2.6 Wirtschafts- und Energiepolitik

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie steigt im Jahr 2022 gegenüber dem Finanzplan um rund 1,4 Mrd. € an. Das Gesamtausgabevolumen beträgt danach knapp 10,6 Mrd. €.

Damit können sowohl weitere zukunftsgerichtete Investitionen in die Automobilindustrie wie zum Beispiel der diesbezügliche Zukunftsfonds als auch besonders bedeutsame europäische Vorhaben, sogenannte IPCEI (Important Projects of Common European Interest) in den Bereichen Mikroelektronik und Datenverarbeitung, zusätzlich finanziert werden. Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik stehen zudem in 2022 weitere Mittel in Höhe von 1 Mrd. € im Einzelplan 60 zur Verfügung. Die Ausgaben für im Konjunkturpaket angelegte Investitionen in die Pandemievorsorge und -bewältigung werden fortgesetzt und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgerichtet. Es ist auch Vorsorge getroffen für die Finanzierung des Ende 2020 angelaufenen Bundesprogramms zur Förderung raumluftechnischer Anlagen.

Im Umfang von rund 676 Mio. € können allein in 2022 im Konjunkturpaket angelegte Investitionen in die Digitalisierung, die Künstliche Intelligenz, die Quantentechnologie und in Kommunikationstechnologien 5G/6G aus dem Einzelplan 09 finanziert werden.

Für im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2021 beschlossene Vorhaben und Verpflichtungen werden die erforderlichen Ausgaben etatisiert. So werden für das im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms laufende neue Satellitenprojekt HRWS (High Resolution Wide Swath) Ausgaben in Höhe von 30 Mio. € etatisiert. Zur Förderung der Beschaffung von LNG-Bunkerschiffen sind 36 Mio. € Ausgaben vorgesehen. Zusätzliche Mittel sind auch für den Betrieb zweier neuer DLR-Institute ausgebracht.

Für den im Kontext des gesamtdeutschen Fördersystems aufgelegten Bundeswettbewerb Zukunft Region werden die erforderlichen Mittel etatisiert. Auch nach Auslaufen der durch das Konjunkturpaket vorübergehend bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau fortgeführt.

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 werden für internationale Wasserstoffprojekte weitere 15 Mio. € in 2022 etatisiert. Für die energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine sind Mittel in Höhe von 150 Mio. € ausgebracht.

2.7 Verkehr und Digitale Infrastruktur

Im Verkehrshaushalt werden die Investitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Die klassische Verkehrsinvestitionslinie (vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) beträgt im Jahr 2022 rund 19,2 Mrd. €.

Damit die Autobahn GmbH des Bundes die ihr im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung zugewiesenen Aufgaben angemessen erfüllen kann, werden die Mittel für Betrieb, Planung und Verwaltung im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 210 Mio. € erhöht.

Zur Förderung von Kommunikationstechnologien erhält das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 494,1 Mio. € bis zum Jahr 2025 im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets, davon allein 206 Mio. € im Jahr 2022. Hinzu kommen für 2022 bis 2025 insgesamt 187,2 Mio. € zur Förderung von Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.

Zur Abfederung der Folgen eines möglichen coronabedingten Dividendenausfalls der Deutschen Bahn AG werden 650 Mio. € im Jahr 2022 zur Sicherstellung des Investitionsvolumens zur Erhaltung der Schienenwege gemäß der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung veranschlagt. Mit einer zusätzlichen Reduzierung der Trassenentgelte im Schienenpersonenfernverkehr und -güterverkehr im Umfang von 306 Mio. € wird der gesamte Bahnsektor im Jahr 2022 in der pandemiebedingten Ausnahmesituation unterstützt. Zudem werden kleinere Flughäfen mit 200 Mio. € bis 2025 gefördert.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor erhält das BMVI zusätzlich 1 Mrd. € zur Förderung klimafreundlicher Verkehrsmaßnahmen im Bereich Schiene, Wasserstraße und Schifffahrt sowie zur Förderung des Radverkehrs.

2.8 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Im Haushaltsjahr 2022 leistet der Bund aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales rund 108 Mrd. € an die Rentenversicherung, was weitgehend dem bisherigen Finanzplanansatz entspricht. Die Ansätze bilden die Ergebnisse der Renten- und Steuer-schätzung vom Mai 2021 ab und legen für das Jahr 2022 einen fortgeltenden Beitragssatz von 18,6 % in der Allgemeinen Rentenversicherung zugrunde. Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen insgesamt den größten Ausgabenbereich im Bundeshaushalt dar.

Für die Erstattung der Nettoausgaben der Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sind 8,6 Mrd. € veranschlagt; das entspricht dem Ansatz im bisherigen Finanzplan.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rund 26,2 Mrd. € vor. Im Vergleich dazu betragen die ursprünglich im Finanzplan vorgesehenen Gesamtausgaben im Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 2022 rund 15,6 Mrd. €. Zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils knapp 2 Mrd. € eingeplant. Zur Sicherstellung der Sozialgarantie erhält der Gesundheitsfonds einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 7 Mrd. €. Eine auf aktuelleren Daten basierende Bewertung der benötigten ergänzenden Bundesmittel wird erst im 2. Halbjahr 2021 möglich sein. Daher ist das BMG ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Deutschen Bundestags diesen ergänzenden Bundeszuschuss auf einen Betrag neu festzusetzen, der erforderlich ist, um den durchschnittlichen Zusatzbeitrags-satz bei 1,3 % im Jahr 2022 zu stabilisieren. Hierdurch kann der Sozialversicherungsbeitrag auf unter 40 % gehalten werden. Nach wie vor bildet der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von 14,5 Mrd. € den Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Zusätzlich sind ab dem Bundeshaushalt 2022 erstmals jährlich 1 Mrd. € für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen.

2.9 Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget gemäß § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten werden - wie bereits in den Vorjahren - rund 10 Mrd. € veranschlagt. Nach wie vor bleibt es in dezentraler Verantwortung der Jobcenter, zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

Die Frühjahresprojektion der Bundesregierung geht von einer Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung auf dem Arbeitsmarkt aus. Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan können daher die passiven Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung) um 600 Mio. € auf 32,5 Mrd. € abgesenkt werden. Der Ansatz berücksichtigt auch den deutlichen Ausgabenanstieg aufgrund der im Konjunkturpaket beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte, durch die die Kommunen finanziell gestärkt werden.

2.10 Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beträgt rund 12,4 Mrd. € in 2022 (rund +9,4 % gegenüber geltendem Finanzplan). Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rund 7,6 Mrd. € in 2022 und im Finanzplan bis 2025 mit weiteren rund 24,4 Mrd. € die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar. Die Ausgaben für den Kinderzuschlag steigen auf 1,3 Mrd. € (+455 Mio. € gegenüber geltendem Finanzplan). Die Ausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz werden mit rund 1,0 Mrd. € (+195 Mio. € gegenüber geltendem Finanzplan) veranschlagt.

Das Programmvolumen des Einzelplan 17 erhöht sich im Haushalt 2022 auf rund 1,6 Mrd. €. Für coronabedingte Einmalleistungen aufgrund des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Überwindung von Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie in Familie und Schule wird der Programmhaushalt um rund 272 Mio. € (rund 23 %) aufgestockt.

Beispielhaft für die wichtigen Politikfelder seien die Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie genannt, für die in 2022 rund 184 Mio. € (+ 33 Mio. € gegenüber 2021) bereitgestellt werden. Die Freiwilligendienste werden in 2022 mit rund 121 Mio. € und der Bundesfreiwilligendienst mit rund 207 Mio. € weiter auf hohem Niveau veranschlagt.

Überdies unterstützt der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe zu verbessern. Hierfür werden den Ländern in 2022 rund 2 Mrd. € über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde festgehalten, dass der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird.

Im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der stellt der Bund über das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreu- ungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € für den investiven Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur bereit. Zudem soll über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Länder deren

zusätzlichen Lasten bei den laufenden Kosten Rechnung getragen werden. Das entsprechende Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

2.11 Ernährung und Landwirtschaft

Der Regierungsentwurf 2022 sieht für den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Ausgaben in Höhe von rund 7,3 Mrd. € vor.

Den mit Abstand größten Bereich bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierfür stellt der Bund rund 4,1 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind auch 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Zentrales Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, für den Küstenschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für das Jahr 2022 sind hierfür Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd. € vorgesehen. Um die Bedeutung des Insektenschutzes zu unterstreichen, werden die Mittel für den Sonderrahmenplan Insektenschutz noch einmal signifikant um 65 Mio. € auf insgesamt 150 Mio. € erhöht.

Für Forschung zur Erreichung der Klimaziele 2030 sind im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 50 Mio. € vorgesehen.

Im Investitions- und Zukunftsprogramm (Gesamtvolumen 2021 bis 2024: 1 Mrd. €) liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen weiter bei der Förderung von Investitionen in Güllelagerung, -ausbringungstechnik und -aufbereitung im Rahmen eines Bundesprogramms.

3. Einnahmen

3.1 Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2022 und im Finanzplan bis 2025 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2021, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27. April 2021 zugrunde liegen. Die Bundesregierung erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von real 3,5 % im laufenden Jahr, 3,6 % für das Jahr 2022 und für die ab Jahre 2023 1,1 % p.a. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Zuwachsraten von 5,3 % für das Jahr 2021, 5,2 % für das Jahr 2022 und für die Schätzjahre 2023 bis 2025 jährlich 2,6 % prognostiziert.

Insbesondere in den ersten Jahren des Prognosezeitraums prägen die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie die aus den umfangreichen steuerlichen Hilfsmaßnahmen

zu ihrer Bewältigung resultierenden Einnahmebelastungen die Entwicklung der Steuereinnahmen. Die sich aktuell abzeichnende Erholung der deutschen Wirtschaft, ausgehend vom Verarbeitenden Gewerbe, lässt - ausgehend von der niedrigen Vorjahresbasis - im Jahr 2021 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen um 4,6 % nach einem Rückgang um 7,5 % im Vorjahr erwarten. Für die Steuereinnahmen des Bundes erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Jahr 2021 einen Anstieg um 3,8 %. Im Jahr 2022 und den Folgejahren wird sich die Erholung der Steuereinnahmen im Einklang mit dem weiteren gesamtwirtschaftlichen Aufholprozess fortsetzen. Für den Bund wird mit einem Zuwachs von 7,1 % gerechnet. Gleichwohl liegt das Niveau insgesamt weiterhin deutlich unter den noch im letzten Finanzplan vor der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 erwarteten Steuereinnahmen.

3.2 Steuerpolitische Maßnahmen

Im Fokus der Steuerpolitik stehen nach wie vor die Bewältigung der Corona-Krise und die sich aus ihr ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Belastungen. Denn die Corona-Krise stellt Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte weiterhin vor neue und außerordentliche Herausforderungen. Sie zeigt dabei deutlich, wie wichtig ein gerechtes Steuersystem und ein funktionsfähiger Sozialstaat sind. In dieser Krisensituation stehen daher Maßnahmen im Mittelpunkt, die Beschäftigte und ihre Arbeitsplätze, Unternehmen sowie Selbstständige vor den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise schützen. Mit den drei Corona-Steuerhilfegesetzen, dem Jahressteuergesetz 2020 und zahlreichen untergesetzlichen Regelungen hat der Gesetzgeber Maßnahmen beschlossen, um besonders betroffenen Akteuren umgehend zu helfen, und schnell wirkende konjunkturelle Stützungsmaßnahmen umgesetzt. Dabei geht es vor allem darum, die aufgrund der Corona-Krise geschwächte Kaufkraft zu stärken und Unternehmen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Erholung gezielt zu unterstützen und dadurch gleichzeitig die Wachstumskräfte zu stärken.

Weitere umfassende steuerliche Maßnahmen dieser Legislaturperiode dienen dazu, neben Unternehmen insbesondere Familien, Alleinerziehende sowie Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen finanziell zu entlasten. Allein durch die beiden Gesetze zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Erstes und Zweites Familienentlastungsgesetz) und die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 wurden die größten unbefristeten Steuersenkungen der letzten Jahre im Rahmen der Gesamtstrategie der Bundesregierung für eine sozial gerechte, finanziell solide und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabepolitik realisiert.

Durch die steuerpolitischen Maßnahmen im Bundeshaushalt 2022 wird diese wachstumsorientierte Steuerpolitik fortgesetzt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland (Fondsstandortgesetz - FoStoG) soll der Fondsstandort Deutschland innovativer, produktiver und im internationalen Wettbewerb attraktiver gemacht werden. Zudem sollen die Rahmenbedingungen verbessert

werden, damit sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufiger an ihren Unternehmen beteiligen. Zur Stärkung der Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021 der steuerfreie Höchstbetrag für Vermögensbeteiligungen von 360 € auf 1.440 € p.a. angehoben. Zudem wird insbesondere für Startup-Unternehmen eine Regelung in das Einkommensteuergesetz aufgenommen, nach der die Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers zunächst nicht besteuert werden. Mit einer weiteren steuerlichen Maßnahme zur Förderung und Stärkung insbesondere junger Wachstumsunternehmen wird die Umsatzsteuerbefreiung punktuell auf die Verwaltung von Wagniskapitalfonds ausgedehnt.

Gegenstand des Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz - AbzStEntModG) ist das Entlastungsverfahren für Kapitalertragsteuer und weiteren Steuerabzug, welches durch Digitalisierung des Verfahrens sowie durch Verringerung der Anzahl unterschiedlicher Verfahren vereinfacht werden soll. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen im Bereich der sog. Verrechnungspreise.

Ein weiteres steuerpolitisches Vorhaben ist die Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts. Kern des Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts ist eine Option zur Körperschaftsteuer, die es Personenhandelsgesellschaften und Partnergesellschaften ermöglicht, zur Körperschaftsteuer zu optieren. Die Option stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen mittelständischen Personenunternehmen dar.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz - ATADUmG) sollen die Vorgaben der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie („ATAD“) in nationales Recht sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Hinzuverdienstbesteuerung umgesetzt werden.

Gegenstand des Gesetzes zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt ist die befristete Verlängerung des hundertprozentigen Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt um weitere sechs Jahre. Zudem soll der Lohnsteuereinbehalt nicht mehr länger auf die deutsche Flagge beschränkt, sondern auf Flaggen von EU/EWR-Staaten („europäische“ Flaggen) ausgeweitet werden. Die Anwendung der Neuregelung steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Ebenfalls unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung steht das Inkrafttreten der Sonderabschreibung für die Anschaffung neuer Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebener Lastenfahräder in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten im Anschaffungsjahr der begünstigten Investition. Die Maßnahme wurde durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) aufgenommen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG) sieht eine Anpassung der Steuertarife für klassische Tabakwaren, wie Zigaretten und Feinschnitt, sowie eine zeitgerechte und moderne Besteuerung neuartiger Rauchprodukte (erhitzter Tabak und E-Zigaretten) vor.

C. Personal und Verwaltung

Das Stellensoll des Bundes in 2022 (rund 291.413) steigt gegenüber dem Stellenbestand in 2021 (rund 289.132 - einschließlich Nachtragshaushalt) um 2.281 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen), ohne Soldatinnen und Soldaten. Dabei werden rund 1.900 Stellen für die weitere Stärkung der Bundespolizei und des Zolls neu ausgebracht. Kompensationen durch den Wegfall von Stellen, durch das Wirksamwerden von kw-Vermerken (über 200) und durch Abzug refinanzierter Stellen sind bei diesen Zahlen berücksichtigt.

Entwicklung 2019 bis 2022:

2019	2020	2021 (einschl. Nachtrag)	RegE 2022
275.684	281.824	289.132	291.413

Für die Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse zur Tarifrunde 2020 (Bund und Kommunen) und deren Übertragung auf den Bereich der Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60 getroffen, die in Anspruch genommen werden kann, wenn bei dem jeweiligen Kapitel keine Ausgabereste mehr zur Verfügung stehen und alle Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan ausgeschöpft wurden. Dies gilt auch für Zuweisungen an den Versorgungsfonds sowie in begrenztem Umfang für Mehrausgaben aufgrund in den Vorjahren neu ausgebrachter Planstellen und Stellen und andere unabweisbare Personalmehrausgaben.

D. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Der EKF ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Über das Sondervermögen werden umfangreiche zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Klimaschutz bereitgestellt.

In den letzten beiden Jahren wurden mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Konjunkturpaket bereits umfangreiche Mittel zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben des EKF bewilligt. Die Bundesregierung stellt für die Jahre 2022 und 2023 nochmals rund 8 Mrd. € im Rahmen des „Klimapakts Deutschland“ über ein Klimaschutz Sofortprogramm 2022 zur Verfügung. Auf den EKF entfallen davon 5,8 Mrd. €, insbesondere für die Bundesförderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich sowie zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie.

Mit 29,3 Mrd. € liegen die geplanten Programmausgaben im Jahr 2022 nochmals über dem bereits hohen Betrag des Vorjahres (26,5 Mrd. €). Die größten Einzelposten sind hierbei die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (7,8 Mrd. €), die Bundesförderung im Gebäudebereich (7,8 Mrd. €), die Innovationsprämie zur Unterstützung des Absatzes von Elektroautos (2,1 Mrd. €) sowie parallel hierzu die Mittel zum Ausbau der Ladeinfrastruktur (1,7 Mrd. €). Darüber hinaus werden auch 1,2 Mrd. € für Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie bereitgestellt sowie 725 Mio. € für die Förderung einer nachhaltigen und innovativen Batteriezellproduktion.

Der EKF finanziert sich im Jahr 2022 aus eigenen Einnahmen in Höhe von 12,1 Mrd. €, einer Bundeszuweisung in Höhe von 5,8 Mrd. € sowie der Verwendung der ihm zu Verfügung stehenden Rücklage.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2022 und den Finanzplan bis 2025:

			Finanzplan		
	Soll 2021	RegE 2022	2023	2024	2025
	- in Mio. € -				
Einnahmen gesamt	42.695	34.183	22.163	20.700	22.899
davon					
Erlöse aus dem ETS-Emissionshandel	2.745	3.466	3.585	4.984	5.104
Erlöse aus der nationalen CO ₂ -Bepreisung	7.413	8.672	10.493	13.009	15.348
Bundeszuweisung	2.479	5.833	3.152	2.707	2.447
Entnahme aus Rücklage	30.057	16.211	4.933	-	-
Ausgaben	42.695	34.183	22.163	20.700	22.899
davon					
Programmausgaben	26.494	29.250	23.332	22.168	21.513
Globale Minderausgabe	-	-	1.169	1.468	-
Zuführung an Rücklage	16.201	4.933	-	-	1.385

*Rundungsdifferenzen sind möglich

E. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (DIF) wurde im Jahr 2018 errichtet. Es dient der Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus von:

- Mobilfunknetzen
- Gigabitnetzen (schnelles Internet) sowie
- der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule

Das DIF speist sich - neben der Anschubfinanzierung in Höhe von 2,4 Mrd. € aus dem Haushalt 2018 - aus den Erlösen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur, die dem Sondervermögen in Raten bis zum Jahr 2030 zufließen sowie aus einer jährlichen Zuweisung aus dem Bundeshaushalt, mit der eventuell vorhandene Finanzierungslücken geschlossen werden. Die Versteigerungserlöse stehen in Höhe von 70 % für den Netzausbau und in Höhe von 30 % für den DigitalPakt Schule zur Verfügung. Der am 17. Mai 2019 in Kraft getretene DigitalPakt Schule sieht in den Jahren 2019 bis 2024 eine Finanzierung durch Bundesmittel in Höhe von ursprünglich 5 Mrd. € aus dem DIF vor. Die Mittel dienen dem Aufbau digitaler Lerninfrastrukturen.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungs-Begleitgesetzes wurde festgelegt, dem Sondervermögen bis 2025 zudem einen Betrag in Höhe von 5 Mrd. € abzüglich der Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen dem Ausbau des Mobilfunknetzes in den Bereichen dienen, in denen den Mobilfunkbetreibern keine Ausbauverpflichtung obliegt und ein Ausbau durch private Investoren nicht zeitnah zu erwarten ist. Die Mittel werden im DIF bedarfsgerecht bereitgestellt.

Auch wurden im Rahmen dieses Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Ländern weitere Finanzhilfen von insgesamt 1 Mrd. € in Form von Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule zugesagt, die ebenfalls im DIF etatisiert sind:

- 500 Mio. € werden im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule für die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt („Sofortausstattungsprogramm“). Diese Zusatzvereinbarung ist am 4. Juli 2020 in Kraft getreten.
- 500 Mio. € sind für die zeitlich befristete Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt über die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Admin-Förderung“, die am 4. November 2020 in Kraft trat.

Darüber hinaus trat am 28. Januar 2021 die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Kraft, mit der die Anschaffung von Computerleihgeräten für Lehrer mit weiteren 500 Mio. € vom Bund gefördert wird.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt beim DigitalPakt Schule und seinen Zusatzvereinbarungen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Bundesmittel. Die letztverantwortliche Verteilung der Mittel und die operative Verantwortung der administrativen Umsetzung erfolgt durch die Länder.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2022:

	Ist 2020	Soll 2021	RegE 2022
	- in Mio. € -		
Einnahmen gesamt	4.554	5.124	4.982
Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	111	518	518
Bundeszuschuss	1.722	571	2.628
Entnahme aus Rücklagen	2.721	4.036	1.836
Ausgaben gesamt	4.554	5.124	4.982
Unterstützung des Ausbaus von Mobilfunknetzen	0	36	145
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	37	435	560
Finanzhilfen an die Länder	481	2.818	2.783
Zuführung an Rücklagen	4.036	1.836	1.493

*Rundungsdifferenzen möglich

F. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (Spending Reviews) durch.

Gemäß Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2021 vom 23. September 2020 wurde für den Zyklus 2020/21 eine Spending Review zum Thema „Personalhaushalt“ durchgeführt. Sie wurde erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des nächsten Zyklus wird das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eine Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchzuführen. Dabei soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit dem Bundeshaushalt bestehen.

Der Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025

Gesamtübersicht

	Soll 2021	Entwurf 2022	Finanzplan		
			2023	2024	2025
			Mrd. €		
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	547,7	443,0	403,4	407,6	408,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+24,0	-19,1	-8,9	+1,0	+0,2
II. Einnahmen	547,7	443,0	403,4	407,6	408,3
Steuereinnahmen	284,0	315,2	332,9	346,4	359,2
Nettokreditaufnahme	240,2	99,7	5,4	12,0	11,8
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	59,3	51,8	50,9	50,8	50,8

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2022

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2021	Entwurf 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag	1,78	1,82	+2,5
03 Bundesrat	0,09	0,02	-75,6
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,50	3,50	-
05 Auswärtiges Amt	200,79	147,79	-26,4
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 195,62	1 234,91	+3,3
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	624,78	631,78	+1,1
08 Bundesministerium der Finanzen	620,45	617,49	-0,5
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	465,10	375,70	-19,2
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	80,38	81,70	+1,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 813,31	1 779,31	-1,9
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 085,38	7 971,95	-1,4
14 Bundesministerium der Verteidigung	260,80	710,80	+172,5
15 Bundesministerium für Gesundheit	102,69	102,66	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	852,98	863,00	+1,2
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199,05	199,05	-
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	3,93	2,15	-45,4
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22 Der Unabhängige Kontrollrat	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	802,53	815,83	+1,7
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	40,28	41,25	+2,4
32 Bundesschuld	241 296,99	100 969,62	-58,2
60 Allgemeine Finanzverwaltung	291 074,99	326 429,35	+12,1
Insgesamt	547 725,71	442 980,00	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2022

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2021	Entwurf 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44,65	44,47	-0,4
02 Deutscher Bundestag	1 059,76	1 072,25	+1,2
03 Bundesrat	41,19	38,25	-7,1
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	4 647,72	3 628,81	-21,9
05 Auswärtiges Amt	6 301,73	6 212,63	-1,4
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	18 457,71	18 774,78	+1,7
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	957,46	965,09	+0,8
08 Bundesministerium der Finanzen	8 742,34	8 699,03	-0,5
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	10 273,53	10 561,52	+2,8
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7 676,08	7 261,27	-5,4
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	164 920,48	162 992,87	-1,2
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	41 354,47	35 958,84	-13,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	46 930,01	50 330,49	+7,2
15 Bundesministerium für Gesundheit	49 896,42	26 189,70	-47,5
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 657,06	2 681,73	+0,9
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 206,59	12 434,44	-5,8
19 Bundesverfassungsgericht	37,17	35,91	-3,4
20 Bundesrechnungshof	168,88	172,99	+2,4
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	31,54	31,71	+0,6
22 Der Unabhängige Kontrollrat	4,69	12,49	+166,3
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 425,68	10 838,01	-12,8
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20 819,43	20 212,14	-2,9
32 Bundesschuld	15 273,60	16 755,62	+9,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	121 797,53	47 074,98	-61,3
Insgesamt	547 725,71	442 980,00	

Differenzen durch Rundung möglich